



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 6 65.53/65.61

Datum: 06. MRZ. 2023

Energieeinsparungen 2022 - Stromverbrauch im Dresdner Rathaus AF2875/23

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie entgegen § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung Stadtrat nicht „knapp gehalten“ ist und weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über statistisch zusammengefasste Sachverhalte, statistische Auswertungen und lediglich vermutete oder erwartete Sachverhalte gerichtet. Derartige Konstellationen erfüllen nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese - jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - wie folgt:

„Aufgrund der Energiekrise wurden im letzten Jahr diesbezüglich zahlreiche Einsparmaßnahmen beschlossen.“

1. Welchen Stromverbrauch verursachte das Neue Rathaus in den letzten fünf Jahren? Bitte die Jahre 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 einzeln aufschlüsseln.“

Jahr	Stromverbrauch in MWh	Kosten
2018	1.659,62	287.751,88 Euro
2019	1.630,92	279.938,17 Euro
2020	1.486,22	310.322,84 Euro
2021	1.572,73	316.841,82 Euro
2022	1.584,79	332.993,50 Euro

2. „Ist erkennbar, dass in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 der Stromverbrauch rückläufig war?“

Abbildung 1 zeigt die monatlichen Stromverbräuche im Neuen Rathaus in den Jahren von 2015 bis 2022. Beim Strom ist eine Einsparung in Abbildung 2 nicht deutlich erkennbar.

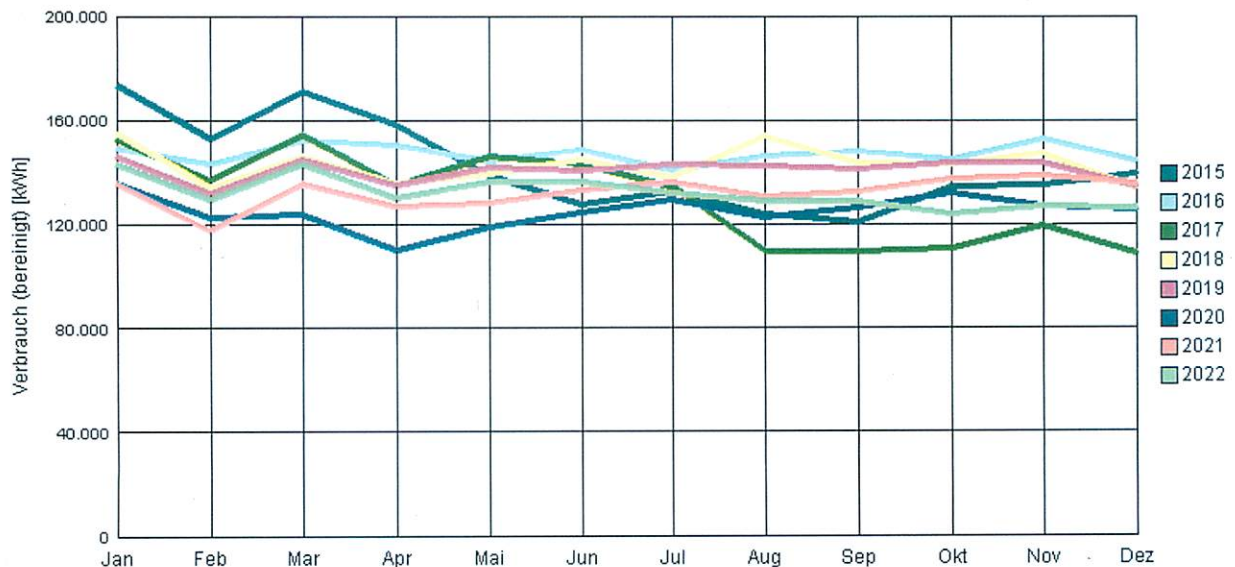


Abbildung 1 - monatlicher Stromverbrauch im Neuen Rathaus von 2015 bis 2022

Abbildung 2 zeigt die monatlichen Einsparungen ab Herbst 2022 im Vergleich zum Monatsmittelwert 2015 bis 2019.

	September	Oktober	November	Dezember
Strom Mittelwert	132836	135592	139844	132423 kWh
2022	128873	124027	127354	126394 kWh
Abweichung	-3%	-9%	-9%	-5%

Abbildung 2 - Stromeinsparungen 2022 im Vergleich zum Mittelwert 2015 bis 2019

Im Vergleich zum Jahr 2021 gab es 2022 insgesamt leider keine Einsparung. Allerdings ist aufgrund der Einsparmaßnahmen in den letzten Monaten des Jahres 2022 im Vergleich mit den jeweiligen Monatsmittelwerten von 2015 bis 2019 ein um 6 % geringerer Verbrauch von Elektroenergie erzielt worden. Daher sind die Einsparmaßnahmen doppelt wichtig: zum einen wird Energie gespart und zum anderen fallen die Preissteigerungen nicht so stark ins Gewicht.

3. „Wenn ja: Um wie viele kWh war der Stromverlauf rückläufig?“

Es gab ab etwa September 2022 monatliche Einsparungen von durchschnittlich ca. 10 MWh (siehe auch Punkt 2).

4. „Welchen Preis pro kWh bezahlte die Landeshauptstadt Dresden für 2021 und 2022?“

Jahr	Preis pro kWh
2021	0,2015 Euro/kWh
2022	0,2101 Euro/kWh

(Spezifische Preise für die Abnahmestelle Dr.-Külz-Ring 19)

5. „Hat die Landeshauptstadt Dresden 2022 die Beleuchtung komplett auf LED umgestellt?“

Nein.

6. „Wenn nicht: Welche Bereiche müssen noch auf LED umgestellt werden?“

In den Verwaltungsgebäuden der Landeshauptstadt sind momentan nur einzelne Bürobereiche auf LED Beleuchtung umgestellt worden. Eine Umrüstung ganzer Objekte wurde bis jetzt noch nicht durchgeführt.

7. „Welche Kosten sind bei der LED-Umstellung entstanden bzw. werden insgesamt entstehen?“

Nach jetzigem Stand ist davon auszugehen, dass für die Umstellung der Beleuchtung auf LED in den Verwaltungsobjekten und Kulturbauten mit Kosten von ca. 20.000.000 Euro zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert